



öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 18.05.2021

An  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller  
Vorsitzender des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Anfrage der Ratsfraktion SPD/Volt  
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 02.06.2021**

**Betrifft:**

Anfrage der Ratsfraktion SPD/Volt: Nutzung und Inanspruchnahme der Fördergelder aus der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU) für den kommunalen Umwelt- und Klimaschutz in Düsseldorf

**Begründung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Großstädten und Kommunen kommt bei der Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen eine Schlüsselrolle zu. Zugleich wirken sich Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht nur positiv auf die Begrenzung des Klimawandels, sondern auch auf weitere Bereiche des Umweltschutzes aus und tragen somit zur Lebensqualität in der Stadt bei.

Das Bundesumweltministerium (BMU) fördert deshalb bereits seit einigen Jahren mit dem Instrument der Kommunalrichtlinie zahlreiche kommunale Klima- und Umweltschutzprojekte in Deutschland. Dabei werden sowohl die strategische und konzeptionelle kommunale Klimaschutzarbeit gefördert als auch sektorbezogene und -übergreifende Einzelmaßnahmen z.B. in den Bereichen Gebäudeinfrastruktur, Mobilität, Straßenbeleuchtung sowie klimafreundliche Prozesse bei der Trinkwasserversorgung und in Kläranlagen. Die Zuschüsse des Bundes umfassen dabei zwischen 20% und 65% der förderfähigen Kosten einer Maßnahme; im Zuge des Konjunkturprogramms des Bundes zur Begrenzung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden die Förderquoten zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.12.2021 für alle Fördermaßnahmen um jeweils 10 Prozentpunkte angehoben. Auch Unternehmen, an denen die Kommune mit mindestens 25% beteiligt ist, sind antragsberechtigt.

Die Maßnahmen und Investitionen, die mit der BMU-Kommunalrichtlinie umgesetzt werden, entlasten nicht nur den städtischen Haushalt (sowohl einmalig bei der Erstfinanzierung einer Maßnahme als auch fortlaufend z. B. durch niedrigere Energiekosten) sondern leisten auch einen relevanten Beitrag für die lokale und regionale Wertschöpfung. Vor diesem Hintergrund möchte unsere

Fraktion in Erfahrung bringen, wie die Kommunalrichtlinie des BMU in Düsseldorf in Anspruch genommen und umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie im Namen der Ratsfraktion SPD/Volt, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 2. Juni 2021 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

- 1. Für welche verschiedenen Maßnahmen und Bereiche hat die Stadtverwaltung Düsseldorf in den vergangenen Jahren seit Inkrafttreten der Kommunalrichtlinie des BMU Mittel beantragt und wie viele Mittel wurden bisher bewilligt und verausgabt?**
- 2. Haben sich auch antragsberechtigte kommunale Unternehmen aus dem Konzern Stadt an der BMU-Kommunalrichtlinie beteiligt bzw. Anträge eingereicht, wenn ja, für welche Maßnahmen?**
- 3. Wie bewertet die Verwaltung die BMU-Kommunalrichtlinie im Hinblick auf die städtischen Klimaschutzziele zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 sowie weiterer Umweltschutzziele in Düsseldorf (z.B. Luftreinhaltung, Reduzierung Verkehrslärm, Mobilitätswende, etc.) und sind ggf. noch weitere Anträge in Vorbereitung?**

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner